

04.05.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6516 vom 29. März 2022
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/16924

Sicherheit der Energie- und Rohstoffversorgung in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Zuständigkeitsgebiet der Kreispolizeibehörde (KPB) Euskirchen umfasst die elf Der russische Einmarsch in der Ukraine und der damit verbundene furchtbare Krieg haben auch für uns in Nordrhein-Westfalen Auswirkungen. Deutschland importiert jährlich rund 49 Prozent seines Gasbedarfs aus Russland.¹ Die Abhängigkeit von Russland ist somit groß. Damit steigt die Sorge, nicht genug Energie für den nächsten Winter vorrätig zu haben.

Hinzu kommen die drastisch steigenden Energiepreise, die eine warme Wohnung oder den Weg zur Arbeit für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger fast unbezahlbar machen. Schon jetzt leiden elf Prozent der Menschen unter Energiearmut.² Ziel muss es also sein, die Abhängigkeit im Energiesektor generell zu verringern und die Belastung vor allem von Menschen mit geringen Einkommen zu reduzieren.

In der Kleinen Anfrage 2937 befragte der Verfasser dieser Kleinen Anfrage bereits am 03.09.2019 die Landesregierung zu einer Rohstoffstrategie vor dem Hintergrund eines wachsenden Bedarfs sich verändernder Rohstoffe und neuer Formen der Energiegewinnung.³ Auf die Frage, ob es überhaupt eine Rohstoffstrategie der Landesregierung gebe und wie eine Rohstoffstrategie der Landesregierung zur Erkundung oder Erschließung von Rohstoffquellen konkret aussehe, antwortete die Landesregierung unter anderem:

„Aufgrund der Importabhängigkeit Deutschlands bei zahlreichen Rohstoffen ist ein bundesweites Vorgehen im Rahmen einer nationalen Rohstoffstrategie notwendig. Die Landesregierung beobachtet und begleitet die derzeit in Arbeit befindliche Rohstoffstrategie der Bundesregierung mit eigenen Vorschlägen und steht dazu in einem engen Austausch mit den Verbänden und Unternehmen der rohstoffverarbeitenden Branchen. Die Landesregierung schafft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge Möglichkeiten,

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/russland-krieg-finanzierung-101.html> (abgerufen am 24.03.2022 um 10:31 Uhr).

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/energiearmut-nrw-preise-russland-ukraine-100.html> (abgerufen am 24.03.2022 um 10:57 Uhr).

³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7615.pdf> (abgerufen am 25.03.2022 um 09:34 Uhr).

Rohstoffquellen zu erkunden und zu erschließen. Die zentrale Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Rohstoffgeologie, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik ist der Geologische Dienst NRW. Der Landesbetrieb untersucht für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürger landesweit den Untergrund und sammelt, dokumentiert, bewertet und interpretiert untergrundbezogene Daten. Er hält diese Daten in Fachinformationssystemen insbesondere zu den in der Antwort zur Frage 1 genannten Rohstoffen als Basisinformation und Planungsgrundlage für die Erkundung und Erschließung von Rohstoffen vor.“

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 6516 mit Schreiben vom 4. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. *Wie ist Nordrhein-Westfalen trotz der Engpässe bei Öl und Gas auf den kommenden Winter vorbereitet?*

Nordrhein-Westfalen ist dabei – genauso wie Deutschland und Europa insgesamt – seine fossile Energieabhängigkeit von Russland zu verringern und sich damit auch auf den kommenden Winter vorzubereiten. Während Erdöl und Steinkohle auf dem Weltmarkt verfügbar und leichter zu substituieren sind, gibt es bei Erdgas aufgrund begrenzter Erdgasinfrastrukturen keine ausreichende kurzfristige Ersatzmöglichkeit. Aus Sicht der Landesregierung sind die in der fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie NRW enthaltenen Maßnahmen ein wichtiger Teil der Lösung, um die strukturelle Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu überwinden. Die mittelfristigen Ziele der Energieversorgungsstrategie bleiben weiterhin gültig. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie überprüft gleichwohl, welche Maßnahmen aus der im Dezember 2021 fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie NRW anlässlich der energiepolitischen Implikationen des Krieges in der Ukraine nachjustiert oder kurz- und mittelfristig vorgezogen werden müssen.

2. *Unter welchen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung angesichts des Krieges in der Ukraine den Kohleausstieg 2030 für realistisch?*

Angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist aktuell unklar, wie lange noch verlässlich Erdgas aus Russland bezogen werden kann. Es ist daher angezeigt, dass jetzt die richtigen Maßnahmen getroffen werden, um die kurzfristigen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das deutsche und europäische Energiesystem abzufedern und alle Optionen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu prüfen.

Mit Blick auf das Ziel der Bundesregierung, den Kohleausstieg bis 2030 zu erreichen, braucht es daher transparente und objektive Kriterien, die die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Kohleausstieg definieren. Entscheidende Rahmenbedingungen sind ein deutlich schnellerer Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dazugehörige Netzausbau. Dies sind auch für die Landesregierung zentrale Voraussetzungen dafür, dass ein Ende der Kohleverstromung bereits deutlich vor 2038 erreicht werden kann.“

3. *Alte Wind-Energie-Anlagen werden abgeschaltet, weil sie nicht mehr gefördert werden. Gibt es Überlegungen diese Systematik dahingehend zu überarbeiten, um den Betrieb solcher Wind-Energie-Anlagen zu verlängern?*

Der Förderzeitraum für Windenergieanlagen wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Nach Ablauf des Förderzeitraums von in der Regel 20 Jahren bieten sich den Betreiberinnen und Betreibern mehrere Optionen. Ein Weiterbetrieb der Anlage kommt ebenso in Betracht wie ein Repowering, also der Ersatz einer oder mehrerer Altanlagen durch moderne, leistungsstärkere Anlagen. Der Weiterbetrieb hängt in der Regel mit der Wirtschaftlichkeit zusammen, die wiederum maßgeblich vom aktuellen Börsenstrompreis abhängt. Für Betreiber eröffnet sich zudem die Möglichkeit, nach Auslaufen der Förderung ihren erzeugten Strom über sogenannte Power Purchase Agreements (PPA) in einer vereinbarten Laufzeit zu festen Erlösen an einen Stromvermarkter zu verkaufen. Somit haben Anlagenbetreiber auch nach Beendigung der EEG-Förderung Planungssicherheit für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb ihrer Anlagen.

4. *Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des in dieser Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts das 1.000 Meter Abstandsgebot für Wind-Energie-Anlagen?*

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie das Ziel gesetzt, die installierte Leistung im Bereich der Windenergie von rund 6 Gigawatt auf 12 Gigawatt im Jahr 2030 zu verdoppeln. Um den akzeptanzgesicherten Zubau von Windenergieanlagen nicht gegen, sondern mit der Bevölkerung vor Ort voran zu treiben, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen daher im vergangenen Jahr von der mit der Änderung des Baugesetzbuches eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Gesetzentwurf für einen Regel-Mindestabstand im Sinne eines Vorsorgeabstandes vorzulegen. Die Regelung dient dazu, einen Ausgleich zwischen den Erfordernissen des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien mittels Windkraft und den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung herzustellen. Wo eine Gemeinde dies wünscht und eine entsprechende Bauleitplanung beschließt, bleibt der Ausbau der Windenergie auch nach Einführung des Regel-Mindestabstandes bis zu den bisherigen Grenzen des Immissionsschutzrechts weiterhin möglich.

5. *Ausweichlich der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2937 hat die Landesregierung die in Arbeit befindliche Rohstoffstrategie der Bundesregierung beobachtet und begleitet. Was war ganz konkret das Ergebnis dieses Beobachtens und Begleitens vor dem Hintergrund einer sicheren Rohstoffversorgung für NRW?*

Die überarbeitete Rohstoffstrategie der Bundesregierung, die im Januar 2020 beschlossen wurde, stellte die Grundlage für die regelmäßigen Gespräche auf Arbeitsebene mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die Aktivitäten der Landesregierung dar. So begleitete das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie das Thema „Stand der Umsetzung der Strategien zur Absicherung des fairen Zugangs zu Rohstoffen“ im Rahmen einer Beschlussbefassung auf der Amtschefkonferenz am 28. Mai 2020 in Berlin bzw. auf der anschließenden Wirtschaftsministerkonferenz am 25./26. Juni 2020 entsprechend.

Schlussfolgerungen aus der Rohstoffstrategie des Bundes fließen in die aktuellen Gespräche mit Verbänden und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel ein, die Rohstoffversorgung der industriell geprägten Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen und im Zuge

des Strukturwandels zu einer zirkulären Wirtschaft weiterzuentwickeln. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hatte hierzu die Studie mit dem Thema „Die künftige Rohstoffversorgung der NRW-Industrie und Schritte auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft“ beim RWI in Auftrag gegeben. Diese Studie zur Rohstoffversorgung der Industrie in Nordrhein-Westfalen wird ergänzt durch eine Reihe von Fact-Sheets, die die wesentlichen Ergebnisse zusammenfasst; veröffentlicht unter: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/rohstoffstudie-nrw>.